

Jürgens-Prozess.

Berlin, 8. März. In der heutigen Jugendvernehmung im Jürgens-Prozess, die den Stargarder Einbruchsdiebstahl zum Gegenstand hatte, erlitt Frau Jürgens einen Krampfanfall, der eine Unterbrechung der Gerichtsverhandlung notwendig machte.

Einsturzungslid.

Duisburg, 8. März. Heute früh stürzte auf der Rheinischen Gasse in Duisburg-Pochfeld etwa zehn Minuten nach einem Hochenausschlag, bei dem etwa zwanzig Personen waren, die zum Hochfenster gehörige Giebelhülle zusammen, rief den darin befindlichen Laufstrahl mit in die Tiefe und begrub mehrere Arbeiter unter den Trümmern. Die Verunglückten gestatteten sich schwierig, da die Eisenkonstruktion mit Brennaparaten geschnitten werden mußte, um zu den Verunglückten zu gelangen. Ein Arbeiter, Vater von sechs Kindern, konnte nur als Leiche geborgen werden, ein weiterer Arbeiter wurde mit schweren Quetschungen unter den Trümmern hervorgezogen, während mehrere andere Arbeiter leichtere Verletzungen erlitten.

Berliner Hotelbisse.

Berlin, 8. März. In einem großen Hotel wurde heute nacht ein schwerer Diebstahl verübt. Als ein Großindustrieller mit seiner Gattin heute früh von einer Privatgesellschaft zurückkehrte und die Weiden bei dem Zimmer betreten, fanden sie, wie die „S. B.“ meldet, das Gepäck aufgeschnitten und den Inhalt im Zimmer verstreut. Aus einem Koffer waren Schmuckstücke im Werte von etwa 20 000 Mk. gestohlen.

Verhaftung im Algenauerlager.

Sachsen (Eifel), 8. März. Eine Algenauerbande, die in einer hiesigen Bierkneipe Mord machte, wurde dabei überführt, als sie anscheinend einen Einbruch verüben wollte. Beim Durchsuchen eines der Algenauerwagen wurde ein Mann ermittelt, der wegen Mordverdachts von der Rührbühnen Staatsanwaltschaft festgenommen worden ist. Der Festgenommene leugnete ein vollständiges Gedächtnis ab.

Mord- und Selbstmordversuch.

Stuttgart, 8. März. Gestern nachmittags hat hier der verheiratete, aber von seiner Familie getrennt lebende Zimmermaler Kell die Verkäuferin Julie Sack in ihrer elterlichen Wohnung durch einen Messerhieb getötet. Nach Vernehmung der Tat brachte sich der Täter Schnittwunden an den Pulsadern bei. Er wurde in das Polizeikrankenhaus geschafft.

Im Wirtshaus erschossen.

Schwelm, 8. März. Am Sonnabend abend forderte im Wirtshaus des Bahnhofes Schwelm der Steinpreller Schulte den Wirt Drewe auf, mit ihm zu trinken. Als Drewe sich weigerte, entstand ein Streit, in dessen Verlauf Schulte den Drewe erschoss, der sofort tot war. Schulte wurde verhaftet.

80 Opfer eines Dampferunfall in China.

Paris, 8. März. Nach einer Meldung aus Schanghai stießen gestern auf dem Yangtse zwei Passagierdampfer zusammen. Der eine Dampfer mit 80 Passagieren sank in wenigen Minuten. Niemand konnte gerettet werden.

Die Eröffnung der schwedischen Radiostation.

Stockholm, 8. März. Die Rundfunkstation Wotaf (Wätternes), die die größte Sendestation Europas wird, hat jetzt mit den Proben sendungen begonnen. In einigen Wochen wird die Station dem Verkehr übergeben werden.

Unterm Schwert des Damokles.

Kriminalroman von Heinz Liaden.

(19. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Oswald hatte das Gefühl, daß die Worte, die er gehört, die Vernichtung seines Vaters in sich bargen. Doch — was wußte er — zugleich auch seine eigene Vernichtung. War jenes Opfer, das mit höllischem Jähneselischen vor ihm stand, die Zukunft seines Vaters, dann war auch seine eigene Zukunft vernichtet. Dann aber, Welt! abe, Glück! — abe, Geliebte! Mit dem Bewußtsein, daß sein Vater einen Menschen erlöset — wenn auch in Notwehr und Verzweiflung — in die erträumte glückliche Zukunft hinausgeschleudert, ein geliebtes Weib an sich zu fesseln, der Vater von Söhnen und Töchtern zu werden denen er eines Tages das Furchtbare enthüllen mußte, wenn sie es nicht entstellte und verzerrt den Fremden hören sollten — nein, lieber eine Fahrt ins stille Land des Vergessens. Der Gedanke, das eigene und das Leben seines Vaters durch Verletzung von Laura Bücklins Wünschen zu verkaufen, kam ihm gar nicht.

In dem Augenblick, da der Wagen hielt und Oswald mit den anderen Herren aussteigend, das Gebäude des Polizeikommissariats vor sich sah, ging ein Schaudern durch seinen Leib. Er sah in einem Augenblick auf seinen Füßen schwanken. Der Untersuchungsrichter, der dicht an seiner Seite ging, blinnte ihn aufmerksam und forschend an.

„Sie sind nicht müde, Herr Hildebrand“, knurrte er, doch diesmal nicht unfreundlich. „Müde ist schon, von einem schweren Verdacht belastet, hier heringeführt worden, um bald darauf das Haus frei und erleichtert im Gefühl seiner festgesetzten Unschuld wieder zu verlassen. Wenn Sie sich unrichtig fühlen — und um meines Freundes und der neuen Lotte willen wünsche ich es von Herzen — brauchen Sie den Mut nicht zu verlieren, denn wir sind keine Menschenfresser, die verschlingen, was ihnen gerade in die Finger kommt. Und wenn wir auch die Aulis unseres Amtes sind, so sind wir gleichwohl ebenso bemüht, dem Unschuldigen zu helfen und den Schuldigen zu fassen. Also seien Sie nicht müde — sofern Sie nicht schuldig sind.“

Der Staatsanwalt, der den beiden voraus die Treppe emporstieg, wandte den Kopf und warf ihnen einen Blick zu. Dabei lächelte er — Oswald aber hatte das Gefühl, als sei dieses Lächeln voll Böhn und Grausamkeit.

8. Kapitel.

An der Seite des Polizeirats, ganz in Gedanken versunken und mit hängendem Kopf, schritt Oswald durch verschleierte Gänge. Erst als der Polizeirat eine Tür öffnete, bemerkte er, daß die anderen beiden Herren nicht mehr bei ihnen waren. Oswald und der Polizeirat traten in einen Raum, in dem an mehreren Wänden Polizeibeamte schreibend saßen. Beim Eintritt der beiden Herren erhoben sich alle Köpfe und ein halbes Duzend Augenpaare besteten sich mit kritischer Aufmerksamkeit auf Oswald. Ein Kommissar, der etwas abseits von den anderen Beamten an einem Schreibtisch saß, trat den Eintretenden entgegen.

Ein Brief über Madagaskar.

Paris, 8. März. Das Kolonialministerium hat heute vom stellvertretenden Generalgouverneur von Madagaskar die Bestätigung erhalten, daß am 8. März ein gewaltiger Zyklon Madagaskar und besonders die Gegend von Tananarive heimgesucht hat. Ein Frachtpflug vom Dampfer „Duchenne“ beteiligt, daß bedeutender Sachschaden angerichtet wurde und viele Eingeborene umgekommen sind.

Vergiftungen durch Holzspiritus.

Warschau, 8. März. In Kološenie in den Karpathen erkrankten 80 Bewohner nach dem Genuß von Holzspiritus, der anstelle von Brantwein verkauft worden war. Sieben Personen sind infolge der Vergiftung gestorben.

Die Frau als Schiedsmann.

Von Justizoberinspektor Carl Kuchs, Reuß. Die Zweifelsfrage, ob auch eine Frau das Amt des Schiedsmanns wahrnehmen kann, ist jetzt in Preußen zugunsten der Frau entschieden, so daß wir in Zukunft also auch bei diesem Amte mit einer Beteiligung der Frau zu rechnen haben.

Interessant ist die Vorgeschichte des Gesetzes. Das Präsidium eines Landgerichts hatte die Bestätigung einer zum Amt des Schiedsmanns gewählten Frau abgelehnt weil in der Schiedsmannsordnung niemals von einer Frau die Rede ist. Nun stammt das Gesetz in seinen Grundzügen aus dem Jahre 1879. Zu dieser Zeit dachte man noch nicht daran, Frauen zu derartigen Ämtern zu berufen. Als man dem Gesetz im Jahre 1894 eine neue Fassung gab, kamen selbst die weiblichen Abgeordneten in dem Parlament nicht auf den Gedanken, ausdrücklich in dem Gesetz hervorzuheben, daß auch Frauen berufen werden können. Man hielt es vielmehr für selbstverständlich, weil schon Artikel 109 der Verfassung des Deutschen Reiches bestimmt, daß Männer und Frauen grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten haben. Es klingt zwar paradox, von einer Frau als Schiedsmann zu sprechen; es wird aber klarer, wenn der Ausdruck nicht wörtlich genommen, sondern als Bezeichnung eines Amtes verstanden wird. Nach den bisherigen Vorschriften war die Berufung von Frauen nicht zulässig, zum mindesten zweifelhaft. Tatsächlich sind aber in einigen Fällen Frauen gewählt und bestätigt worden und haben als Schiedsmänner amtiert. Das Gesetz trägt nur diesen Fällen Rechnung und erteilt die bisherigen Amtshandlungen als rechtmäßig an.

Für die Berufung der Frau gelten die gleichen Vorbedingungen wie für den Mann. Welche müssen das 30. Lebensjahr vollendet haben, in dem Schiedsmannsbezirk wohnen und im Besitz der vollen bürgerlichen Ehrenrechte sein. Ueber die Eignung der Frau gehen die Meinungen auseinander.

Schon Goethe sagt in den „Sprüchen“:

Was die Weiber lieben und lassen,  
Das wollen wir ihnen gelten lassen,  
Wenn sie aber urteilen und meinen,  
Da will's oft wunderbar erscheinen,

und legt damit den Schwerpunkt des weiblichen Wesens in das Gefühlslieben. Empfänglichkeit für äußere Einbrüche, Antipathie oder Sympathie sind aber schlechte Maßstäbe zur Beurteilung eines öffentlichen Ehrenamtes. In der dem Gesetz beigegebenen Begründung der Regierung heißt es: „Be-

sondere Bedenken gegen die Eignung der Frauen gerade für dieses Amt bestehen nicht.“

Die Frauenpresse sucht die Zulassung als Erfolg und stellt mit Befriedigung fest, daß sich der Kreis der für das Amt besonders geeigneten Persönlichkeiten beträchtlich erweitert habe. So ist z. B. in der Beilage „Die Frau“ zum Hannoverischen Kurier zu lesen: „Das bei den Frauen meist besonders entwickelte Einfühlungsvermögen und ihr geduldiges Eingehen auf Einzelheiten und persönliche Sonderart machen sie zum Vermittler und Schiedsrichter hervorragend geeignet.“ An einer anderen Stelle wird hervorgehoben, die Frau schaffe sich „in der erfolgreichen Ausübung ihrer verantwortlichen und damit auch erzieherisch wirkenden Aufgabe eine nicht zu gering zu veranschlagende persönliche Befriedigung.“

Offenbar leidet dieser Optimismus in der Praxis nicht zu sehr Schiffbruch, es könnte „die persönliche Befriedigung“ dann leicht mit in das Grab gezogen werden.

Die Männer der Praxis sagen nämlich: „Oft erfährt uns ein Gefühl vor all dem Schmutz, dem Unanständigen und häßlich Unästhetischen, mit dem wir uns befassen müssen, und die Feder sträubt sich beim Niederschreiben des Gemeinen.“ Ob wohl den Frauen als Schiedsmann nicht häufig die Schamröte ins Gesicht steigen und alle Lust zu einem „geduldigen Eingehen auf Einzelheiten und persönliche Sonderart“ vergehen wird? Eines ist sicher: Der größte Teil der Parteien, die vor dem Schiedsmann erscheinen, gehört gerade nicht zur Elite der menschlichen Gesellschaft.

Ich glaube, und komme hiermit zu einem verbindlichen Abschluß, daß die ganze Wesensart des weiblichen Geschlechtes zu schade dafür ist, die schmutzigen Wäsche anderer Leute zu waschen. Um die Frauen aber auch mit Goethe ob seines obigen deutschen Sprüchleins zu verstehen, sei hierher gesetzt, was die Gärtnerinnen in Faust II singen:

Niedlich sind wir anzulichen  
Gärtnerinnen und galant;  
Denn das Naturell der Frauen  
Ist so nah mit Kunst verwandt.“

Die Kunst aber — das hat Platen schon vor 100 Jahren gesagt, und es gilt heute noch — ist keine Dienerei der Menge.

Amtliche Anzeigen.

- Im Handelsregister ist eingetragen worden:  
1. Am 2. März 1927 auf Blatt 251 das Erbischen der Firma Grösch, Biegelwerte Paul Fischer in Aue.  
2. Am 8. März 1927 auf Blatt 466, die Firma Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Zweigstelle Aue, in Aue betr.: Die Generalversammlung vom 16. Januar 1927 hat die Erhöhung des Grundkapitals um vierzehn Millionen Reichsmark, in zwölftausend Aktien zu je eintausend Reichsmark zerfallend, mithin auf 40 Millionen Reichsmark, beschlossen. Die Erhöhung ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag vom 20. Dezember 1899, in der Neufassung vom 10. Juni 1922, ist durch den gleichen Beschluß laut Notariatsprotokolls vom 16. Januar 1927 in den §§ 4 und 8 abgeändert worden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zum Kurse von 132 Prozent.  
Amtsgericht Aue, den 6. März 1927.

Er dachte fast überhaupt gar nicht an sich selbst, sondern fast nur an seinen Vater. Diese Gedanken aber bereiteten ihm eine unangenehme Zeit. Sie waren wie viele gierige Schlangen, die an seinem Herzen fraßen. Sie waren wie eine Horde wilder Teufel, die in seiner Seele einen wilden Tanz aufführten und mit heiseren Stimmen brüllten. Was sie aber brüllten, diese schrecklichen Worte, diese furchtbare Weisheit — ein Triumphlied der Hölle — das drohte dem verzweifeltten Manne die Sinne zu verwirren. Großer Gott im Himmel — Anton Hildebrand, sein Vater, sein Freund, sein Lehrer, der Mann mit dem edlen großen Herzen und der allzeit reinen Hand — der sollte seine Hand mit dem Blute eines Menschen besudelt haben? Tausend Einzelheiten aus dem Leben des alten Herrn, die dem Sohne den herrlichen, lautereren Charakter des Vaters bewiesen hatten, traten vor seine Seele. Die Vornehmheit seiner Gesinnung, die Weisheit seines Gemütes, die Kristallklarheit seines ganzen Wesens, sein Edelmut, seine Darmherzigkeit, das tiefe Mitgefühl mit den Leiden des Menschenbruders — alle diese vielfach erprobten Charaktereigenschaften des alten Herrn standen nun vor seines Sohnes Augen. Und dieser Mann sollte ein Mörder sein? Welch ein Wahnsinn. Oswald war versucht, laut herauszulachen — ja, ja, welch eine phantastische Idee — welch ein schwacher Verstand. Welch ein unwürdiger Verdacht und überhaupt — Verdacht! Wie leicht entsteht ein falscher Verdacht! An seinem eigenen Schicksal konnte Oswald es ja deutlich erkennen. Er selbst war ja ein Gefangener — verhaftet unter demselben Verdacht, unter dem auch sein Vater stand. Und er mußte selbst zugeben, daß die Beamten der Kriminalpolizei recht hatten, ihn zu verhaften; denn der schwerwiegenden Verdachtsgründe gegen ihn waren es eine ganze Menne.

Und dennoch — wie falsch waren sie. Niemand konnte doch so genau wissen als er selbst, daß er den Mord nicht begangen hatte. Konnten nicht die Verdachtsgründe gegen seinen Vater auf genau so schwachen Füßen stehen? Ohne Zweifel war es so — sein Vater war unschuldig, mußte unschuldig sein.

Doch dann kam Oswald in dem Kreislauf seiner Gedanken wieder bei dem einen Punkt an, dem verhängnisvollen — um so verhängnisvoller, als die Herren der Polizei hier noch nichts wußten. Das war die Wirtshaus. Wenn sein Vater die Tat nicht begangen hatte, wie kam dann der Mörder in den Besitz seines Papiermessers, das seit Jahren auf dem Tisch des alten Herrn gelegen hatte? Dieses Messer war ein furchtbares Glied in der Kette von Beweisen, die seines Vaters Freiheit bedrohten. Und diese Schuldbeweise — wenn man sie mit lächnen Blicken betrachtete — mit Juristenblicken — o Gott, sie waren wahrlich schwer. Der Horn aber die jahrelang fortgesetzten Erpressungen — die Furcht vor den angedrohten Entschädigungen — die Tatsache, daß man ihm neben dem noch nicht erlaskten Leichnam Bücklins gefunden — und am Schluß die unüberlebensfähige Tatsache, daß die von der Polizei schieferhaft gefundene Wirtshaus, die spurlos verschwunden, Eigentum dessen war, der wenige Minuten nach geschehener Tat an der Leiche des Opfers überrascht worden war. — — —

Fortsetzung folgt.